99400063017000

Existenzgründungshilfen für Handwerksmeister/innen beantragen

Heruntergeladen am 02.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_350402/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400063017000
Leistungsbezeichnung I	Existenzgründungshilfen für Handwerksmeister/innen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Existenzgründungshilfen für Handwerksmeister/innen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Meistergründungsprämie, Gründung, Handwerk, Meister, Existenz, Arbeitsplatz, Haupterwerb, Ausbildungsplatz, Selbständigkeit, Betriebsübernahme, Beteiligung, Zuschuss, De-minimis, Handwerksmeister, Förderung, Zuwendung, Prämie
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Richtlinie zur Meistergründungsprämie
Teaser	
Volltext	Handwerkerinnen und Handwerker, die sich innerhalb von vier Jahren nach Ablegen der deutschen Meisterprüfung selbstständig machen, können einen Zuschuss von bis zu 25.000 Euro beantragen. Wenn die Fördervoraussetzungen innerhalb von 3 Jahren nach Gründung eingehalten werden, muss der Zuschuss nicht zurückgezahlt werden. Verfahrensablauf 1. Stellen Sie den Antrag auf Zuschuss/Prämie zur pauschalen Mitfinanzierung der Kosten einer Existenzgründung im Handwerk (1. Stufe). 2. Der Antrag wird zuerst von der Handwerkskammer Berlin (HwK) fachlich und auf Vollständigkeit geprüft,

Modul	Sachverhalt
	ggf. werden Sie für Rückfragen kontaktiert. 3. Der Antrag wird dann an die Bewilligungsbehörde (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe) weitergeleitet und dort final geprüft, ggf. werden Sie bei Rückfragen kontaktiert. 4. Es erfolgt die Erstellung und Versendung des Bescheids an die antragstellende Person und Versand einer Kopie an die HwK. 5. Bei positiver Entscheidung erfolgt die Auszahlung unmittelbar nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist. Durch die Vorlage einer Rechtsbehelfsverzichtserklärung kann die Auszahlung beschleunigt werden. 6. Bei positiver Entscheidung verpflichten sich die Begünstigten, nachfolgende Bedingungen zu erfüllen: • Die Selbständigkeit muss in Berlin für mindestens drei Jahre Bestand haben. • Weitere Einnahmen dürfen nur in einer unerheblichen Größenordnung aus unselbständiger oder anderer selbstständiger Tätigkeit erzielt werden. • Auf die Förderung der Gründung durch die Meistergründungsprämie muss öffentlichkeitswirksam hingewiesen werden (Publizitätspflichten). Hinweise: • Bitte beachten Sie, dass der Antrag vor dem Beginn der selbstständigen Tätigkeit (gem. der Gewerbeanmeldung) zu stellen ist. Als Antragsdatum gilt das Datum des Eingangs bei der HwK. • Jede Änderung der Voraussetzungen muss der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe unverzüglich angezeigt werden. • Auf die Gewährung des Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

Modul	Sachverhalt
	• Die Prämie darf nur einmal gewährt werden.
Erforderliche Unterlagen	• Stufe I: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm Meistergründungsprämie Berlin • Stufe I: Nachweis über bestandene Meisterprüfung oder ggf. Kopie der Ausnahmebewilligung gemäß §§ 7b, 8 der Handwerksordnung (HwO) • Stufe I: Gewerbeanmeldung • Stufe I: Handwerkskarte • Stufe I: Schufa-Auskunft(nicht älter als 3 Monate) • Stufe I: gültiger Aufenthaltstitel • Stufe I: ggf. Gesellschaftsvertrag • Stufe I: ggf. Handelsregisterauszug • Stufe I: ggf. Nachweise über vorübergehende Berufsunfähigkeit, Mutterschutzfristen, Elternzeit, Pflegezeit • Stufe I: Nachweis über die Erfüllung der FördervoraussetzungenEinkommensteuerbescheide oderggf. Bestätigung eines Steuerberatungsbüros über das dreijährige ununterbrochene Fortbestehen der selbständigen Tätigkeit in Berlin sowie die Nichterzielung von signifikanten Einkünften aus unselbständiger oder anderer selbständiger ArbeitNachweise über die Einhaltung von Publizitätspflichten • Stufe I: De-minimis-ErklärungFormular zur Abgabe eine De-minimis-Erklärung für Unternehmen: Das Unternehmen erklärt, ob und ggf. in welcher Höhe es öffentliche Mittel in Form einer sogenannten De-minimis-Beihilfe im laufenden Steuerjahr und den zwei vorangegangenen Steuerjahren erhalten hat. • Stufe I: Erklärung zur Kenntnisnahme des Merkblatts zur Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union • Stufe II: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm Meistergründungsprämie Berlin • Stufe II: Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag • Stufe II: Nachweis über die abgeführten Sozialversicherungsbeiträge • Stufe II: Belege oder Bestätigung Beschäftigungs- bzw. AusbildungsverhältnisBelege von Gehaltszahlungen (mindestens erster und letzter Monat) oderggf. Bestätigung eines Steuerberatungsbüros über das Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsverhältnis - unter Angabe der vereinbarten Wochenstunden, der Höhe

Modul	Sachverhalt
	des Stundenlohns und der Dauer der Beschäftigung • Stufe II: Erklärung zur Kenntnisnahme des Merkblatts zur Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union
Voraussetzungen	• Erstmalige Existenzgründung im HandwerkFörderfähig sind die erstmalige Gründung und Übernahme eines Unternehmens sowie die tätige Beteiligung (mind. 30 % Anteil am Kapital) an einem bestehenden oder neu gegründeten Unternehmen in einem Handwerk nach Anlage A, B1 und B2 der Handwerksordnung (HwO) • MeistertitelAntragsberechtigt sind Gründerinnen und Gründer, bei denen die bestandene Meisterprüfung nicht weiter als vier Jahre zurückliegt • Ausnahmebewilligung gemäß §§7b und 8 HwOGleiches gilt für Gründungen mit einer Ausnahmebewilligung gemäß §§ 7b und 8 HwO, sofern innerhalb des von der Handwerkskammer gesetzten Zeitraums, spätestens aber in den drei Jahren nach Existenzgründung, der Nachweis der bestandenen Meisterprüfung erbracht wird • Positive Schufa-AuskunftBei einem Basis-Score unter 75 Prozent kann der Zuschuss versagt werden • Schaffung und Besetzung eines Arbeitsplatzes oder eines AusbildungsplatzesWird im Rahmen der Gründung wenigstens ein sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz in branchenüblicher Vollzeit oder ein Ausbildungsplatz geschaffen und mindestens für 12 Monate besetzt, kann die 2. Stufe der Prämie beantragt werden. Geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte, die mit weniger als dem jeweils geltenden Berliner Mindestlohn vergütet werden, werden nicht berücksichtigt
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	4 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	• Überblick Meistergründungsprämie (Handwerkskammer Berlin)

Modul	Sachverhalt
	• Merkblatt zur Achtung der Grundrechtecharta der Europäischen Union (Handwerkskammer Berlin)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Stufe I: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm Meistergründungsprämie Berlin • Stufe I: De-minimis-Erklärung • Stufe I und Stufe II: Erklärung zur Kenntnisnahme des Merkblatts zur Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union • Stufe II: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm Meistergründungsprämie Berlin
Ursprungsportal	Existenzgründungshilfen für Handwerksmeister/innen beantragen